

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 6. Oktober 2010 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:00 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden**

**Mitglieder:** 9, ab 20:05 Uhr 10 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:**

Gemeinderätin Iris Schillinger (bis 20:05 Uhr)  
Gemeinderat Josef Hügler, Fritz Munding und Frank Pfister

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:**

Herr Page vom Landschaftserhaltungsverband (Top 2)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28. September 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 30. September 2010 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Böschungspflegemaßnahmen 2010/2011
3. Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Rechenschaftsbericht 2009 der Gemeinde Malterdingen
4. Änderung der Wasserversorgungssatzung
5. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 8. Juni 2010, 29. Juni 2010 und 12. Juli 2010
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

## 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

### a) Schwarzer Kasten am Lichtmast vor dem Anwesen Hauptstr. 70

Herr Nörenberg erkundigt sich nach der Funktion des dort bereits mehrmals beobachteten schwarzen Kastens.

Der im Zuhörerraum anwesende Bauhofleiter Günter Hirsch weiß zu berichten, dass es sich um eine Verkehrszählung und um eine Geschwindigkeitsmessung gehandelt habe.

Bürgermeister Bußhardt will sich diesbezüglich beim Landratsamt Emmendingen erkundigen und auch die Ergebnisse abfragen.

## 2. Böschungspflegemaßnahmen 2010/2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Page vom Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Emmendingen an der Sitzung teil. Er berichtet über den aktuellen Stand der Böschungspflegemaßnahmen in Malterdingen. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden vom Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Emmendingen in Kooperation mit den Kommunen Teningen, Malterdingen, Kenzingen und Herbolzheim Entwicklungskonzepte für die Rebböschungen erstellt. Diese Konzepte wurden vom Landwirtschaftsamt als Biotopvernetzungs-konzepte anerkannt und sind seither auch Fördergrundlage für ausgewählte Böschungspflegemaßnahmen in den einzelnen Kommunen. Ferner wurde der kontrollierte Feuereinsatz als eine mögliche Pflegeform mit aufgenommen. Herr Page berichtet über Art und Umfang der bislang geförderten Maßnahmen in Malterdingen, den gemeinschaftlichen Feuereinsatz auf privaten und kommunalen Böschungen sowie über die Einführung einer Ziegenweide zur Böschungspflege. Ein Abdruck seiner Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt geht davon aus, dass der Gemeinderat weiterhin hinter dem sogenannten Malterdinger Modell steht und auch weiterhin die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird.

Auf Frage von Gemeinderätin Zipse bestätigt Herr Page, dass die Eigentümer, welche ihre Böschung zum Beispiel wegen des Auftretens des Blaukernauges nicht abbrennen dürfen, schriftlich benachrichtigt würden.

Auf Frage von Gemeinderat Fischer antwortet Herr Page, dass die Disziplin bei privaten Maßnahmen gemischt sei. So sei es auch ärgerlich, wenn zum Teil große Flächen unkontrolliert abgebrannt würden.

Gemeinderat Hildwein fragt, ob die Leistung bei einer Ziegenbewirtschaftung berechenbar sei. Er möchte auch wissen, ob durch die Ziege die Böschungsoberfläche kaputt gemacht werde.

Die Leistung könne man, so Herr Page, schlecht abschätzen. Dies hänge von vielen Faktoren ab. Bisher seien keine Erosionen an Flächen, die von Ziegen bewirtschaftet wurden, zu be-

obachten. Die Böschungsoberfläche werde eher sogar verfestigt. Allerdings sei die Ziegenbeweidung bei Kosten von rund 1.400 Euro pro Hektar relativ teuer. Das Abbrennen einer Böschung kostet dagegen nur rund 40 Euro pro Hektar.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Das Programm zur Böschungspflege in Malterdingen wird so wie bisher weitergeführt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

**3. Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Rechenschaftsbericht 2009 der Gemeinde Malterdingen**

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2009. Bezüglich seines Sachvortrages wird auf die Sitzungsvorlage 50/2010 ö sowie auf einen Abdruck seiner Präsentation verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls. Der den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung ebenfalls übersandte Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wird dagegen wegen seines Umfangs dem Protokoll nicht beigelegt.

Gemeinderätin Schillinger bittet darum, bei Schaubildern künftig möglichst keine Abkürzungen mehr zu benutzen. Außerdem gibt sie verschiedene redaktionelle Anmerkungen.

Nachdem der Bürgermeister den Text des Feststellungsbeschlusses verlesen hat, fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1. Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	6.119.778,32 Euro
2. Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.116.406,05 Euro
3. Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	8.236.184,37 Euro
4. Überschuss des Haushaltsjahres 2009 nach § 41 Abs. 3 GemHVO	186.338,64 Euro
5. Kassenbestand am 31.12.2009	687.108,43 Euro

6. Haushaltsreste	
Einnahmen	289.000,00 Euro
Ausgaben	780.514,81 Euro
7. Vermögensrechnung	
Aktiva	
Anfangsbestand	30.002.925,70 Euro
Zugang	3.459.700,94 Euro
Abgang	3.361.727,10 Euro
Endbestand	30.100.899,54 Euro
Passiva	
Anfangsbestand	30.002.925,70 Euro
Zugang	1.565.935,59 Euro
Abgang	1.467.961,75 Euro
Endbestand	30.100.899,54 Euro
8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2009	748.175,77 Euro
9. Stand der Schulden	760.608,57 Euro

Den in der Jahresrechnung 2009 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Gemeinderätin Schillinger dankt im Anschluss Herrn Schuler und den Mitarbeitern des Rechnungsamtes für deren gute Arbeit.

#### 4. **Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Bezüglich es Sachverhaltes der von Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 51/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

#### **S A T Z U N G**

**zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Malterdingen vom 03. Dezember 1996**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.10.2009 beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) in der heute geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

### **§ 41 Abs.1 erhält folgende Fassung:**

**Verbundzähler: Qn 40 DN 80**

**Die monatliche Grundgebühr beträgt 25,54 €.**

### **§ 2**

§ 42 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
"Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,69 €."

### **§ 3**

Die Satzung tritt bezüglich § 1 am 01.11.2010 und bezüglich § 2 am 01.01.2011 in Kraft.

## **5. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen**

### **a) Simon Gajewski: Neubau eines barrierefreien Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7143 und 7144, Fernecker Tal, Malterdingen**

Der Bauantragsteller beabsichtigt den Neubau eines barrierefreien Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7143 und 7144, Fernecker Tal, Malterdingen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Talmweg". Folgende Abweichungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes sind beantragt:

- Überschreitung der Gebäudelänge

Das Wohnhaus hat eine Länge von 16,00 m. Nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes sind Einzelhäuser bis zu einer Länge von 15 m, Doppelhäuser bis zu einer Länge von 20 m zulässig. Da es sich um ein Einzelhaus handelt, wird die zulässige Gebäudelänge um 1 m überschritten.

- Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite

Insgesamt sind 14 m Zufahrtsbreite vorgesehen. Laut Bebauungsplan soll die Zufahrtsbreite maximal 6 m betragen.

- Überschreitung der Baugrenzen an der Südecke des Wohngebäudes

Im südlichen Bereich des Grundstücks weicht die Baugrenze wegen des dortigen Wendehammers von der Straße zurück. Mit der Südecke des Wohngebäudes wird die Baugrenze dadurch um ca. 2 m<sup>2</sup> überschritten.

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Technikraum

Der zwischen Garage und Wohnhaus liegende Technikraum soll wie die Garage an die nordöstliche Grundstücksgrenze gebaut werden. Dadurch wird die nordöstliche Baugrenze um 3,22 m überschritten. Der Technikraum liegt dort noch im Bereich der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für Garagen.

- abweichende Dachform

Der Bauherr plant ein Walmdach. Der Bebauungsplan lässt jedoch nur symmetrische Satteldächer und Zeltdächer zu.

Durch den behindertengerechten Bau eines barrierefreien Wohnhauses ist der Platzbedarf auf einer Ebene relativ groß. Deshalb sind zwei Grundstücke zusammengelegt worden. Die maximale Breite von 15 m für ein Einzelhaus wird dadurch auch überschritten. Für das trockene Ein- und Aussteigen mit dem Rollstuhl wird ein großes Vordach benötigt. Auf für das Kraftfahrzeug mit seitlicher Hebebühne für den Rollstuhl ist zusätzlicher Platz vor dem Eingang und in der Garage erforderlich. Wegen des benötigten großen Vorbereiches muss das Gebäude leicht über die Baugrenze geschoben werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgrund der besonderen Situation erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Talmweg" (Überschreitung der Gebäudelänge, Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite, Überschreitung der Baugrenzen an der Südecke des Wohngebäudes, Überschreitung der Baugrenze mit dem Technikraum, abweichende Dachform) für den beantragten Neubau eines barrierefreien Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7143 und 7144, Fernecker Tal, Malterdingen.

**6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 8. Juni 2010, 29. Juni 2010 und 12. Juli 2010**

Die Protokolle wurden den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

**7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Gemeindearchiv**

Zur Überführung und Archivierung von aus der laufenden bzw. Altregistratur auszusondernden Schriftgutakten der Gemeindeverwaltung wird befristet auf ein Jahr ein Archivar eingestellt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt acht Stunden wöchentlich.

**b) Behindertengerechter Ausbau einer Gemeindewohnung**

Die Gemeinde Malterdingen stimmt grundsätzlich dem behindertengerechten Umbau einer Wohnung in einem Gemeindewohnhaus durch die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ohne Rückbauverpflichtung zu.

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Stellvertretung des Bürgermeisters**

Bürgermeister Bußhardt bedankt sich bei seinen beiden Stellvertretern für deren Einsatz während der vierwöchigen Kur des Bürgermeisters.

**9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**a) Rathaussanierung**

Von Gemeinderätin Schillinger zum Fertigstellungstermin der Rathaussanierung befragt, antwortet Bürgermeister Bußhardt, er gehe davon aus, dass das Rathaus im wesentlichen noch vor Weihnachten fertiggestellt sein werde.

**b) Wochenmarkt und Bücherei**

Gemeinderätin Zipse fragt ob es stimme, dass die Brothändlerin nur alle 14 Tage den Wochenmarkt besuche. Auch Imker Henselmann käme nur 14tägig.

Bürgermeister Bußhardt geht davon aus, dass beide wöchentlich kommen. Er müsse jedoch nachfragen.



Gemeinderätin Zipse spricht in diesem Zusammenhang auch die Öffnungszeit der Bücherei an. Es sei im Vorfeld besprochen worden, dass man die Öffnung der Bücherei von Freitagnachmittag auf Donnerstagnachmittag verlegen wolle, um dem Wochenmarkt mehr Attraktivität zu verleihen.

Bürgermeister Bußhardt sieht dies als zweiten Schritt. Er wolle mit Frau Dr. Fellmann darüber reden.

Als weiteres bittet Gemeinderätin Zipse darum, den Hinweis auf die Verschiebung des Wochenmarktes noch zwei bis drei Wochen im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Zuletzt spricht Frau Zipse den Crêpes-Stand an. Es sei schade, dass zur Zeit das Teeniecafé geschlossen habe. Gerade von den Jugendlichen würde der Stand sicher frequentiert werden.

**c) Denkmalschutz des alten Schulgebäudes**

Auf Frage von Gemeinderätin Zipse berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass er zur Frage, ob die alte Schule unter Denkmalschutz stehe, noch keine Antwort vom Landratsamt erhalten habe. Er wolle dort nachhaken.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Leonhardt, Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat